Informationsschreiben zur Weiterleitung von Fördermitteln durch Zuwendungsempfänger von Engagement Global









Wichtig: Dieses Informationsschreiben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der aufgeführten Angaben, sondern stellt lediglich eine Hilfestellung für den Vertrag dar, den die Weiterleitungsempfänger von Engagement Global im Rahmen der Förderinstrumente Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa), Förderprogramm für Kommunale Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte (FKKP) und Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik (KPF) mit den ausländischen Südpartnern bzw. den Partnerkommunen (Letztempfängern) schließen. Über diesen Vertrag können die Weiterleitungsempfänger Zuwendungen (= Geldmittel des Bundes) an die Südpartner weiterleiten.

In diesem Vertrag zwischen dem deutschen Weiterleitungsempfänger und dem ausländischen Letztempfänger sind daher zwingend alle im Weiterleitungsvertrag zwischen Engagement Global und dem deutschen Weiterleitungsempfänger vereinbarten maßgeblichen Vertragspunkte zu beachten.

1. Zuwendungszweck und zu fördernde Maßnahmen

Der Zuwendungszweck eines Vorhabens besteht darin, dass das Förderprojekt und seine konkreten Maßnahmen mit den vorgesehenen Mitteln in der vorgesehenen Zeit umgesetzt werden.

2. Art der Förderung: Ausgabenbasierte Anteilfinanzierung

- Die auf einen Maximalbetrag begrenzte Zuwendung deckt nur einen prozentualen Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projekts.
- Der Letztempfänger muss gegebenenfalls Eigen- oder Drittmittel einbringen, wenn dies zuvor innerhalb der Partnerschaft vereinbart und mit Engagement Global im Weiterleitungsvertrag fixiert ist.
- Die Zuwendung darf nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber oder eigenen/sonstigen Mitteln in Anspruch genommen werden, d.h. jede Projektausgabe muss sowohl aus der Zuwendung als auch aus den Eigen-/Drittmitteln gezahlt werden.
- Zusätzliche Deckungsmittel oder Minderausgaben verringern anteilig (entsprechend des Fördersatzes) sowohl den Eigenanteil als auch die Zuwendung

3. Förderzeitraum/Anforderung der Zuwendung

- Innerhalb des vertraglich festgelegten Förderzeitraumes können zweckentsprechende Ausgaben anerkannt werden.
- Die Verausgabungsfrist für Zuwendungsmittel beträgt 6 Wochen im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Raum) und 4 Monate im Partnerland.
- Angeforderte, nicht verbrauchte Mittel sind unmittelbar und unaufgefordert zurückzuzahlen.
- Mittelanforderungen eines Jahres sind rechtzeitig im laufenden Haushaltsjahr zu stellen.
- Bereitgestellte, nicht angeforderte Mittel verfallen am Ende des Haushaltsjahres.
- Eine Übertragung auf nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.

4. Verwendung der Zuwendung

- Die Zuwendungsmittel sind wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend zu verwenden.
- Für jegliche Änderungen, betreffend Förderzeitraum, Projektlaufzeit, Finanzierung, Durchführung des WLV ist ein schriftlicher Änderungsvertrag erforderlich.

5. Vergabe von Aufträgen

- Bei der Vergabe von Aufträgen (Einkauf von Waren, Dienstleistungen usw.) müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden, sofern das jeweilige Landesrecht nicht strengere Regelungen enthält.
- Relevant für das durchzuführende Vergabeverfahren ist der Gesamtauftragswert.
- Jede Vergabe eines Auftrages ist in einem Vergabevermerk genau zu erläutern und alle dazugehörigen Unterlagen sind aufzubewahren.

6. Mitteilungspflichten

- Mitteilungspflichten, insbesondere bezüglich Änderungen des Vertragsinhaltes und dessen Durchführung, sind zu beachten.
- Dies kann etwaig anfallende Rückzahlungen, Mittelauszahlungssperren und Zinsansprüche vermeiden.

7. Rücktritt/Rückforderung/Verzinsung

- Der Weiterleitungsempfänger kann aus wichtigen Gründen jederzeit vom Weiterleitungsvertrag zurücktreten; solche wichtigen Gründe sind im Vertrag zu definieren.
- Bei Verstoß gegen Vertragspflichten kann die Auszahlung weiterer Fördermittel gesperrt werden, bereits geleistete Zahlungen können verzinst zurückgefordert werden.

8. Nachweis der Verwendung

- Da die Förderung ausgabenbasiert erfolgt, müssen sämtliche Ausgaben des Projektes nachgewiesen werden.
- Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung ist dem Weiterleitungsempfänger (der deutschen Partnerkommune) fristgemäß ein Verwendungsnachweis/Zwischennachweis zu erstellen.
- Dieser Verwendungsnachweis/Zwischennachweis ist dem Weiterleitungsempfänger per E-Mail und postalisch vorzulegen.